



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Wohngebiet Alte Flughafenstraße - Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes (AF)

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 5	22.02.2022	Anhörung
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	27.04.2022	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Einrichtung des Bewohnerparkgebietes „Alte Flughafenstraße“ (AF), zu dem die Wohnstraßen Bredelaerstraße, Heidestieg, Hünefeldstraße, Köhlstraße, Lilienthalstraße ab Hausnummer 9 **und Spielberger Weg 3-5, sowie die Niederrheinstraße -als Hauptverkehrsstraße- Hausnummern 34-72 bzw. 39-85** gehören.

Die Bewirtschaftungszeiten sind werktags von 9:00 - 20:00 Uhr. Während dieser Zeit können Kunden und Besucher unter Verwendung **eines Parkscheins** mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden parken. Außerhalb der Bewirtschaftungszeiten steht der öffentliche Parkraum weiterhin für jedermann zeitlich unbegrenzt zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Zu der Vorlage OVA/013/2022 ist die Bezirksvertretung 5 am 25.01.2022 angehört worden. Die Bezirksvertretung 5 hat im Rahmen der Anhörung beschlossen die geringfügige räumliche Erweiterung des Bewohnerparkgebietes und die Verlängerung der Höchstparkdauer von zwei auf drei Stunden zu empfehlen. Die Vorlage und Anlage zur Vorlage wurden in Bezug auf die Erweiterung des Geltungsbereichs dementsprechend in der Vorlage OVA/013/2022/1 angepasst.

Mangels ausreichender privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks, der unter anderem durch den angrenzenden Flughafen Düsseldorf entsteht, besteht die Möglichkeit, Sonderparkberechtigungen für Bewohner städtischer Quartiere zu erteilen. Die Verwaltung sieht die Voraus-

setzungen für ein Bewohnerparkgebiet entsprechend §45 (1b) 2.a StVO für das oben genannte Quartier als gegeben an.

Das Bewohnerparkgebiet umfasst das kleine Stadtteilzentrum Niederrheinstraße und liegt an der Stadtbahnstrecke der U79, aufgrund dessen jetzt eine Parkraumbewirtschaftung mit Parkschein vorgesehen ist.

Über die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten entscheidet gemäß Zuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf der Ordnungs- und Verkehrsausschuss.

Die Verwaltung überprüft auf Grundlage des durch den Rat der Stadt beschlossenen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes – Erweiterung des Bewohnerparkens (Ö-Vorlage OVA/049/2020) systematisch weitere Stadtteile und Quartiere in Bezug auf die Vorteilhaftigkeit einer Ausdehnung oder Neueinrichtung von Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen, unter anderem der Einrichtung von Bewohnerparkgebieten.

Eine Anpassung der Parkraumbewirtschaftung auf Basis einer Änderung der Parkgebührenordnung bleibt vorbehalten.

Anlagen:

Geltungsbereich Bewohnerparkgebiet Alte Flughafenstraße (AF)